

# Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags  
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Munderhübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50  
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühren)  
Inseratenpreis pro sechs-spaltige Petitzeile 25 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl in  
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.  
Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.  
Sonderpreis No. 88

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 134 || Samstag, den 6. November 1915 || 66. Jahrgang

**Erstes Blatt.**  
Die heutige Nummer umfaßt 2  
Blätter (8 Seiten).  
Hierzu illustriertes „Munder-  
hübchen“ Nr. 45.

**Amtslicher Teil.**

**Bekanntmachung,**  
betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer  
und Fertigfabrikaten.  
Auf Ersuchen des Kriegsministeriums wird nachstehende Ver-  
ordnung auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand  
vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegs-  
stand vom 5. November 1915 in Verbindung mit der Aller-  
höchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung  
der Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915\*) und der Er-  
weiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom  
September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicher-  
stellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915\*\*) hiermit zur all-  
gemeinen Kenntnis gebracht.

**§ 1.**  
**Inkrafttreten der Verordnung.**  
Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 2. No-  
vember 1915 in Kraft.

**§ 2.**  
**Von der Verordnung betroffene Gegenstände.**  
Von den auf Grund der Verfügung M. 1/7. 15. R. R. U.  
beschriebenen Gegenständen aus Kupfer werden folgende  
Beschlagnahme\*\*):  
1. alle verlegten Freileitungen in Starkstromanlagen ein-  
schliesslich Fahrleitungen elektrischer Bahnen und frei-  
liegende Schienenverbinder;  
2. Kabel und Leitungen in Starkstromanlagen einschliesslich  
Sammelschienen und Anschlußleitungen von Schaltanlagen,  
a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt  
des einzelnen Leiters,  
b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Quer-  
schnitt des einzelnen Leiters;  
3. alle kupfernen Feuerbüchsen;  
4. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Destillations-,  
Extraktionsapparate und Kühlvorrichtungen;  
5. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Braueisfel;  
6. kupferne Röhren von und über 10 mm äusseren Durchmesser,  
soweit sie nicht schon nach der Verfügung M. 1/4. 15.  
R. R. U. beschlagnahmt sind;  
7. alle Wasch- und Zentrifugentrommeln aus Kupfer.

**§ 3.**  
**Von der Verordnung betroffene Personen usw.**  
Von dieser Verordnung werden betroffen:  
1. alle Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körper-  
schaften und Verbände, welche Gegenstände der in § 2  
aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder für welche  
sich die Gegenstände unter Aufsicht befinden;  
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang  
dieser, falls die Gegenstände sich am Tage der Be-  
schlagnahme auf dem Versand befinden und nicht bei  
einer der unter a) bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam  
oder unter Aufsicht gehalten werden.

**§ 4.**  
**Beschlagnahme.**  
Die von der Verfügung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind  
Beschlagnahme.  
Die Beschlagnahme hat folgende Wirkung:  
1. Alle rechtsgeschäftlichen Verfügungen, also auch Verkäufe,  
selbst wenn sie der Ausführung von Kriegslieferungen dienen  
sollen, sind verboten und nichtig. Den rechtsgeschäftlichen  
Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der  
Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.  
Zulässig ist der Verkauf ausschliesslich an die Metall-  
Mobilmachungsstelle. Es wird anheimgestellt, Angebote  
an deren Adresse, Berlin W 9, Potsdamer Strasse 10/11,  
\*) Wer vorzüglich die Auskunft zu der er auf Grund  
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er-  
teilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige  
Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Wo-  
chen oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark  
bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil  
des Staats verfallen erklärt werden. Wer  
während der Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung  
verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige  
oder unvollständige Angaben macht, wird mit  
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unver-  
meidlichen Falle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten  
bestraft.  
2. Wer mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder  
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,  
wenn nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt  
ist, bestraft:  
1. wer unbezahlt einen beschlagnahmten Gegenstand be-  
iwohnt, beschädigt oder zerstört, verwandelt, verkauft oder  
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft  
über ihn abschliesst;  
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu  
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;  
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.  
\*) Gegenstände die kein Kupfer, sondern nur Weissing und  
andere Kupferlegierungen enthalten, werden von der Verordnung  
nicht betroffen.

einzureichen. Zulässig sind ferner rechtsgeschäftliche Ver-  
fügungen, die auf Anordnung oder mit Zustimmung der  
Metall-Mobilmachungsstelle erfolgen.  
b) Jede Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände,  
durch welche das darin enthaltene Kupfer der Beschlagnahme  
entzogen wird, ist verboten.  
c) Die von dieser Verordnung betroffenen Personen usw. sind  
verpflichtet, der Metall-Mobilmachungsstelle und deren Be-  
auftragten über die beschlagnahmten Gegenstände jede  
gewünschte Auskunft zu erteilen und ihnen den Zutritt zu  
den Betriebsräumen zu gestatten.  
Die Vorschrift des § 5 der Bekanntmachung M. 1/7. 15.  
R. R. U. vom 20. Juli 1915 wird bezüglich der in § 2 der vor-  
liegenden Verordnung bezeichneten Gegenstände aufgehoben.

**§ 5.**  
**Nachmeldung.**  
Alle Personen usw., welche die durch die Verfügung M. 1/7. 15.  
R. R. U. betr. „Bestandsmeldung und Bewertung von Kupfer  
in Fertigfabrikaten“ vorgeschriebene Meldung veräumt haben  
sollten, in welcher auch die durch § 2 der vorliegenden Verordnung  
beschlagnahmten Gegenstände zu melden waren, haben bis spä-  
testens 30. November 1915 nachträglich Meldung an die Metall-  
Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich  
Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W 9, Potsdamer  
Strasse 10/11, zu erstatten. Für alle Nachmeldungen ist der Best-  
and zur Zeit des Inkrafttretens der vorliegenden Verordnung  
massgebend. Der Meldeschein für Kupfer in Fertigfabrikaten ist  
durch die Metall-Mobilmachungsstelle erhältlich und ist bis zum  
oben genannten Zeitpunkt ordnungsmässig ausgefüllt an die  
Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin W 9, Potsdamer Strasse 10/11,  
einzusenden.  
**§ 6.**  
Die Metall-Mobilmachungsstelle des königlich Preussischen  
Kriegsministeriums hat das Recht, die Beschlagnahme auch auf  
solche ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Fertigfabrikate  
auszudehnen, die nicht im § 2 aufgeführt sind.

Frankfurt (Main), den 2. November 1915.  
Mainz,  
**Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.**  
**Das Gouvernement der Festung Mainz.**  
Gouvernement  
der  
Festung Mainz.  
Nbt. M. P. Nr. 22287/6852

**Verordnung.**  
Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand  
vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Befehlssbereich der Festung  
Mainz an:  
**§ 1.**  
Alle Ausländer, mit Ausnahme unverdächtig Angehöriger  
der verbündeten Staaten, sind von der Ausübung der Jagd aus-  
geschlossen.  
**§ 2.**  
Treibjagden auf dem linken Rheinufer müssen mindestens  
3 Tage vorher bei dem Gouvernement angemeldet werden.  
**§ 3.**  
Ausser einem Jagdschein muss jeder die Jagd Ausübende stets  
einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Wappensatz mit  
sich führen.  
**§ 4.**  
Bei der Ausübung der Jagd müssen sich Schützen und Treiber  
in einem Abstand von mindestens 100 m von allen Befestigungs-  
anlagen und militärischen Arbeitsstellen sowie von lebenden Truppen  
entfernt halten.  
**§ 5.**  
Die Weinbergsschützen haben, mit einem besonderen Wappens-  
satz als Ausweis versehen, die Erlaubnis zum Abschuss schädlicher  
Vögel wie in Friedenszeiten.  
**§ 6.**  
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1 bis 4  
werden mit Geldstrafe nicht unter fünfzig bis zu dreihundert Mark  
oder mit entsprechender Haft bestraft.

Mainz, den 29. Oktober 1915.  
Der Gouverneur der Festung Mainz:  
gez. v. Büding,  
General der Artillerie.

**Bekanntmachung**  
betreffend Höchstpreise für Futter.  
V. 10022. Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung des  
Reichskanzlers vom 22. Oktober 1915 über die Regelung der  
Butterpreise wird hiermit für den Rheingaukreis folgendes ver-  
ordnet:  
1. Im Kleinverkauf darf für ein Pfund Südrhabutter (Fasel-  
oder Molkebutter) kein höherer Preis als 2.45 Mk. und für  
ein Pfund Landbutter kein höherer Preis als 1.95 Mk. ge-  
fordert und bezahlt werden. Diese Preise gelten  
auch für die aus dem Auslande eingeführte Butter.  
2. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher,  
soweit er nicht Mengen von mehr als 5 kg zum Gegenstande hat.  
3. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des  
Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516)  
in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915  
(R. G. Bl. S. 603). Ueberschreitungen der Höchstpreise werden  
mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu  
zehntausend Mark bestraft. Auch kann dem Verkäufer der Ge-  
werbetrieb auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23.  
September 1915 unterjagt werden.  
Die Höchstpreise treten mit dem 7. November ds. Js.  
in Kraft.

Rüdesheim, den 4. November 1915.  
Der Kreisauusschuss des Rheingaukreises,  
Wagner.

## Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Ver-  
ordnung vom 20. Sept. 1867, betr. die Polizei-Verwaltung  
in den neu erworbenen Landesteilen und der Bundesrats-  
verordnungen vom 24. Juni, 23. Juli und 25. September  
1915 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für  
die Gemeinde Oestrich folgende Polizei-Verordnung  
erlassen:

**§ 1.**  
Die Lebensmittelhändler sind verpflichtet, die Preise  
für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs durch einen von  
außen sichtbaren Anschlag am Verkaufstokale zur Kenntnis  
des Publikums zu bringen.

**§ 2.**  
Die gleiche Verpflichtung wird den Metzgern für alle  
Fleisch-, Würst- und Fettwaren auferlegt.

**§ 3.**  
Der Anschlag ist der Polizei-Verwaltung zur kosten-  
freien Abstempelung vorzulegen und täglich während der  
Verkaufszeit auszuhängen.

**§ 4.**  
Die in dem Anschlag angegebenen Preise dürfen nicht  
überschritten werden; sie bleiben solange in Kraft, bis ein  
neuer, mit polizeilichem Stempel versehener Anschlag ord-  
nungsmässig angehängt ist.

**§ 5.**  
Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an  
Verbraucher zu den angehängten Preisen gegen Vorzahlung  
darf nicht verweigert werden.

**§ 6.**  
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu  
150 Mk. und im Unvermeidlichen Falle mit Haft bis zu 4 Wochen  
bestraft, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen  
vorsehen.

**§ 7.**  
Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer  
Veröffentlichung im „Rheingauer Bürgerfreund“ in Kraft.  
Oestrich, den 6. Nov. 1915.

Die Polizeiverwaltung,  
Der Bürgermeister: Becker.

**Bekanntmachung.**  
Die Metzger, Gast- und Schankwirte werden auf die Verordnung des  
Bundesrats vom 28. Oktober 1915 betr. die Einschränkung des Fleisch-  
und Fettverbrauchs hiermit besonders aufmerksam gemacht. Die Ver-  
ordnung liegt auf dem Rathause zur öffentlichen Einsicht aus.  
Niederwall, den 4. November 1915  
Der Bürgermeister: Janzen.

**Bekanntmachung.**  
Meine Bekanntmachung vom 30. v. Mts. betreffend Abretzung  
der Klebgürtel bringe ich in Erinnerung. Die Arbeiten müssen bis  
zum 15. ds. Mts beendet sein. Nach Ablauf dieser Frist werden  
die Säuwagen unannäherlich bestraft.  
Niederwall, den 5. November 1915.  
Der Bürgermeister: Janzen

**Zur Kupferbeschlagnahme.** Durch die am 20. Juli  
dieses Jahres in Kraft getretene Bekanntmachung ist eine  
Bestandsmeldung von Fertigfabrikaten, die ganz oder teil-  
weise aus reinem Kupfer bestehen, angeordnet worden. Die  
Verfügung über Kupfer aus Fertigfabrikaten wurde darin ge-  
wisser Beschränkungen unterworfen, doch enthielt die damalige  
Anordnung noch keine Beschlagnahme. Neuerdings werden  
nun durch die „Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme  
und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten“, vom  
2. November 1915 eine Reihe der in der ersten Bekannt-  
machung aufgeführten Gegenstände der Beschlagnahme unter-  
worfen. Es handelt sich hauptsächlich um gewerbliche Anlagen  
und Apparate, so daß unter normalen Umständen Privat-  
personen und Haushaltungen von der Beschlagnahme  
nicht betroffen werden. Den Kreis der betroffenen Per-  
sonen usw. legt § 3 der Bekanntmachung fest. Die von der  
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände dürfen an die  
Metall-Mobilmachungsstelle des königlich preussischen Kriegs-  
ministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Strasse 10/11, ver-  
kauft werden. Anderweitige Verfügung (auch zur Ausführung  
von Kriegslieferungen) ist nur mit Zustimmung der Metall-  
Mobilmachungsstelle zulässig. Für alle Personen, die ihrer  
Meldepflicht bisher nicht genügt haben, wird eine neue Melde-  
frist bis zum 30. November 1915 gesetzt. Es wird dringend  
davor gewarnt, diese Nachfrist ungenutzt verstreichen zu lassen,  
da ein Unterlassen der Meldung strafrechtliche Verfolgung  
nach sich zieht. Die Bekanntgabe der neuen Verordnung er-  
folgt in der üblichen Weise durch die zuständigen Militär-  
befehlshaber mittels Anschlages und Abdrucks in amtlichen  
Zeitung.

**Inserate** finden im Rheingauer Bürgerfreund  
die weiteste Verbreitung.

## Griechenlands neue Krisis.

Es ist erreicht — kann Herr Venizelos ausrufen, der Vertrauensmann des Bierverbandes in Athen. Entgegen seiner Zusage, dem Lande in diesen ersten Zeitläuften innere Erschütterungen ersparen zu wollen, hat er mit seinem Kammeranhang dem Kabinett Zaimis das Vertrauen verweigert. Mit 114 gegen 147 Stimmen blieb die Regierung in der Minderheit, so daß sie gezwungen war, dem König ihre Entlassung zu geben. Die Kammer hat sich einstweilen vertagt, bis sich ihr ein neues Ministerium vorstellen kann.

Ob Venizelos wirklich so weit zu kommen gedachte, daß er an die Spitze der Regierung treten würde? Man möchte es kaum für möglich halten. Als er vor einigen Wochen fortgeschickt wurde, erklärte er selbst in aller Offenheit, daß zwischen ihm und dem König vom ersten Tage seiner Amtstätigkeit an keine Übereinstimmung herrschen werde. Seither ist bekannt geworden, daß er es gewesen ist, der den Bierverband um Entsendung von Hilfstruppen gegen Bulgarien gebeten hat, deren Landung auf griechischem Boden er ausdrücklich gutieß, indem er zugleich öffentlich gegen die Verletzung der Neutralität seines Landes protestierte. Für diese Politik mit doppeltem Boden fehlte der geraden Soldatennatur des Königs jedes Verständnis. Er könne ihr nicht bis zum Ende folgen, erklärte er dem Ministerpräsidenten, der sich daraufhin zurückzog. Seitdem hat die griechische Regierung den Mächten in aller Form mitgeteilt, daß sie den Bündnisfall mit Serbien nicht als gegeben ansehe und deshalb zur Verteidigung des einseitigen Bundesgenossen nicht das Schwert ziehen werde. Inzwischen haben sich die Dinge rasch genug weiter entwickelt. Die tapferen Serben hören nicht auf, nach drei Fronten hin Widerstand zu leisten, geraten aber in eine immer trostloser sich gestaltende Lage. Niß, ihre zweite Hauptstadt, steht bereits unter dem Feuer der bulgarischen Kanonen, Kraljewa, wohin die Regierung sich zurückgezogen hat, ist auch schon bedroht, und selbst Monastir im Süden weiß den Feind fast vor den Toren. Wie lange die Rückzugswege nach Montenegro noch offenstehen werden, kann man nicht wissen. Die einzige Aussicht auf Rettung bieten die Entente-Truppen, die von Süden her in Anmarsch sind und den Ring zu sprengen versuchen, der die Reste des serbischen Heeres umklammert hält. Ihnen mit der bewaffneten Macht seines Landes zur Hand zu gehen, darauf brennt Venizelos, da er sich nun einmal in Paris und London in diesem Sinne verpflichtet hat. Deshalb findet er, daß die Politik von Zaimis nicht dienlich sei, und handelt danach, um wieder zur Macht zu kommen. Er würde, versicherte er vor wenigen Tagen einem amerikanischen Berichterstatter gegenüber, Bulgarien sofort den Krieg erklären, wenn er dazu in der Lage wäre.

Man sieht, das Selbstbewußtsein dieses Mannes hat durch den unsanften Sturz, den der König ihm bereite, gerade in dem Augenblick, als er glaubte, auf der Höhe seines europäischen Einflusses angelangt zu sein, keine Minderung erfahren. Er würde Bulgarien sofort den Krieg erklären — fragt sich nur, ob König Konstantin bereit sein wird, auf dieses Kronrecht zugunsten des Mannes aus Akreta zu verzichten. Die Gedankengänge, aus denen heraus Venizelos den Serben zu Hilfe eilen möchte, waren ihm schon hinreichend bekannt, als er sich das erste und das zweite Mal gegen dessen Kriegspolitik entschied. Was inzwischen geschehen ist, wird die Meinung des Königs, sich dem Bierverbande dienstbar zu machen, kaum gesteigert haben. Er weiß ganz genau, daß Bulgarien lediglich darauf ausgeht, das Unrecht, das ihm durch den Bukarester Frieden angetan wurde, aus der Welt zu schaffen, daß ihm dagegen serbischer Größenwahn nicht in den Sinn kommt. Die bulgarischen Eroberungsabsichten sind genau umgrenzt, und es gibt ausreichende Bürgschaften dafür, daß sie auch in Zukunft vor den Interessen Griechenlands unter allen Umständen Halt machen. Der König wird sich also sein Urteil durch Vorpiegelung von Gefahren nicht trüben lassen, die lediglich dazu bestimmt sind, englisch-französischen Machtgelüsten Vorpann zu leisten. Die Drahtzieher des Bierverbandes lassen sich freilich ihre Rattenfängerarbeit ein ordentliches Stück Geld kosten. Eben bringt das bulgarische Regierungsblatt „Narodni Prava“ eine eingehende Aufstellung der Bestechungssummen, die im Laufe des Monats September seitens der Agenten des Bierverbandes an verschiedene bulgarische Politiker gegeben wurden, die für einen Krieg gegen die Türkei agitieren. An die erwähnten Personen wurden 1 050 000 Frank ausgezahlt, ferner im Laufe des Monats September und bis zum 18. Oktober mehrere Schecks im Betrage von 2 740 000 Frank an einen Bauernbündler, endlich an andere Personen Beträge von rund 18 Millionen Frank. Was mag da erst im Monat Oktober in Griechenland mit Bestechungsgeldern gearbeitet worden sein!

Wir wollen einstweilen nicht glauben, daß der Bierverband mit diesen Mitteln in Athen erreichen wird, was ihm in Sofia vorbeigelungen ist. Wie aus Athen noch gemeldet wird, gab den direkten Anlaß zur Krise eine Bemerkung des Kriegsministers Janakitsa, die Venizelos als eine Beleidigung des Parlaments bezeichnete und für die er eine sofortige Entschädigung des Ministers verlangte. Hierauf erklärte der Ministerpräsident Zaimis, die Regierung fühle sich mit Janakitsa solidarisch und verlangte das Vertrauensvotum. Man nimmt in Athen an, daß die Bildung eines neuen Ministeriums aus denselben Persönlichkeiten erfolgen werde, die jetzt die Regierung leiten. Nur im Kriegsministerium, an dessen Spitze General Janakitsa steht, wird ein Personenwechsel erwartet. Wie es sich aber auch entwickeln werde, jedenfalls stehen Herrn Venizelos starke Hindernisse entgegen auf dem Wege zur Verwirklichung seiner ränkevollen Pläne.

## Zur griechischen Kabinettskrise.

TU Rotterdam, 6. Nov. [Nt. Frkt.] Die „Times“ hält es nicht für wahrscheinlich, daß Venizelos wieder zur Regierung gelangen werde, weil Griechenland dann aus der Neutralität heraustreten müßte. Es verlautet, daß Sunaris oder Rhalis die meisten Aussichten haben, die Leitung der Regierung zu erhalten.

# Die Bulgaren in Niß eingedrückt.

TU Sofia, 6. Nov. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist eine bulgarische Division in Niß einmarschiert.

## Der Kriegsbericht vom 4. November

Im Westen wird die deutsche Front mit überlegener Ruhe weiter ausgebaut und verbessert, so vor Massiges, wo wir den Franzosen eine schwere Niederlage beibrachten. Die russische Gegenoffensive vor Dünaburg und in Böhmen ist zwar noch immer nicht erloschen, aber die russischen Angriffe wurden überall unter schwersten Verlusten zurückgewiesen. In Serbien sind die deutsch-österreichischen und bulgarischen Truppen den weichen Serben bis dicht vor Kraljewa und Niß gefolgt.

### Die Bulgaren vor Niß.

Kalafat, 10 Kilometer vor Niß, erstürmt. — Deutsche Truppen vor Kraljewa. — Östlich der Morawa 600 Gefangene. — Französische Niederlage bei Massiges. — Blutige russische Verluste bei Dünaburg und Czartorysk; in Böhmen 4122 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier, 4. November.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Massiges führten unsere Truppen einen nahe vor unserer Front liegenden französischen Graben in einer Ausdehnung von 800 Meter. Der größte Teil der Besatzung ist gefallen, nur 2 Offiziere (darunter 1 Major) und 25 Mann wurden gefangen genommen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deeregruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Vor Dünaburg wird weiter gekämpft. An verschiedenen Stellen wiederholten die Russen ihre Angriffe, überall wurden sie zurückgeschlagen. Besonders starke Kräfte setzten sie bei Garbunowka ein; dort waren ihre Verluste auch am schwersten. Das Dorf Mikulischki konnten sie im Feuer unserer Artillerie nicht halten, es ist wieder von uns besetzt. Deeregruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

### Keine wesentlichen Ereignisse.

### Deeregruppe des Generals v. Lusingen.

Die Russen versuchten gestern früh einen Überfall auf das Dorf Ruchoda-Wola. In das Dorf eingebrungene Abteilungen wurden sofort wieder hinausgeworfen. — Ein abermaliger Versuch des Feindes durch starke Gegenangriffe und den Erfolg westlich von Czartorysk freitig zu machen, scheiterte. Aus den vorgestrigen Kämpfen wurden insgesamt 5 Offiziere, 1117 Mann als Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht.

Bei den Truppen des Generals Grafen v. Bothmer wurde auch gestern noch in und bei Stenikowce gekämpft; die Zahl der bei dem Dorfkampf gemachten Gefangenen hat sich auf 3000 erhöht. Russische Angriffe südlich des Ortes brachen zusammen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Gegen zähen feindlichen Widerstand sind unsere Truppen beiderseits des Rodenitz-Berglandes (nördlich von Kraljewa) im Vordringen. Östlich davon ist die allgemeine Linie Jankuta-Bl. Veltca-Jagedine überschritten. Östlich der Morawa weicht der Gegner; unsere Truppen folgen. Es wurden 650 Gefangene gemacht.

Die Armee des Generals Vojadjeff hat Balakone und Vojevac (an der Straße Zajecar-Paracin) genommen und im Vorgehen von Zvrljig auf Niß den Kalafat (10 Kilometer nordöstlich von Niß) erstürmt.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B. L. B.

## Der Kriegsbericht vom 5. November

Gegen die Franzosen errangen wir bei Le Resnil und Massiges neue Vorteile. Die Russen setzten ihre vergeblichen Angriffe fort und erlitten neue schwere Verluste. Wie sie, so hatten auch die Serben, deren Widerstand augenscheinlich im Erlahmen ist, sehr starke Einbuße an Gefangenen.

### Die Russen bei Siemikowce geschlagen.

2000 Gefangene. — Russische Angriffe an der Nord- und Südfront blutig zurückgewiesen. — Die Serben überall geworfen; 2700 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 5. November

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Der von den Franzosen noch besetzte kleine Graben nördlich von Le Resnil (vgl. Tagesbericht vom 26. Oktober) wurde heute nacht gesäubert. Ein Gegenangriff gegen den von unseren Truppen gestürzten Graben nördlich von Massiges wurde blutig abgewiesen; am Scheide des Grabens wird noch mit Handgranaten gekämpft. Die Zahl der Gefangenen ist auf 3 Offiziere, 90 Mann gestiegen, 8 Maschinengewehre, 12 kleine Minenwerfer wurden erbeutet.

Der englische Oberbefehlshaber, Feldmarschall French hat in einem amtlichen Telegramm behauptet: „Aus den Verlustlisten von 7 deutschen Bataillonen, die an den Kämpfen bei Vood teilgenommen haben, geht hervor, daß ihre Verluste ungefähr 80 Prozent ihrer Stärke betragen.“ Diese Angabe ist glatt erfunden.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Deeregruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Ohne Rücksicht auf ihre ganz außergewöhnlich hohen Verluste haben die Russen ihre vergeblichen Angriffe zwischen Swentun und Ilzen-See sowie bei Gateni fortgesetzt. Bei Gateni brachen wiederum 4 starke Angriffe vor unseren Stellungen zusammen.

Deeregruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

### Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

### Deeregruppe des Generals v. Lusingen.

Nordwestlich von Czartorysk wurden die Russen nach einem kurzen Vorstoß über Kosciuchnowka auf Wolczel wieder in ihre Stellungen zurückgeworfen. Östlich von Budza machte unser Angriff Fortschritte. Mehrfache russische Gegenstöße nördlich von Komarow wurden abgeschlagen.

Bei den Truppen des Generals Grafen v. Bothmer führte unser Angriff gegen die noch einen Teil von Stenikowce haltenden Russen zum Erfolge. Übermals fielen über 2000 Gefangene in unsere Hand.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

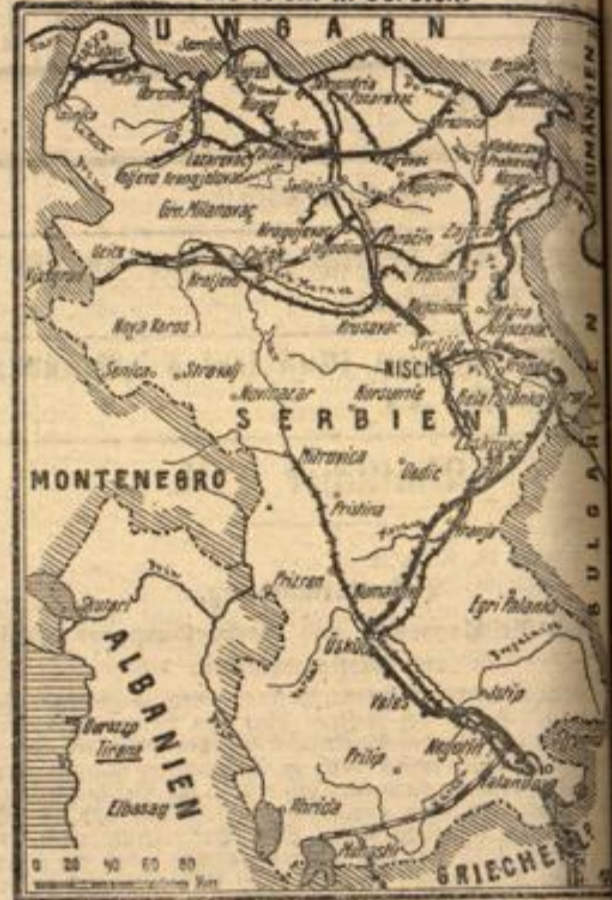
Im Morawica-Tal wurden die Höhen bei Arilje in Ve-

nik genommen. Südlich von Carat ist der Kanai der Planina überschritten. Weiderseits des Rodenitz-Berglandes haben unsere Truppen den Feind geworfen und in der Folge das Nordufer der westlichen (Golijeta-) Morawa beiderseits von Kraljewa erreicht. Sie nahmen 1200 Gefangene.

Östlich der Gruza hat die Armee des Generals Gallwitz den Feind über die Linie Sobacica-Zantana zurückgeworfen, hat die Höhen südlich des Lucomir erobert und im Morawa-Tal die Orte Cuprija, Trezina und Paracin genommen. 1500 Gefangene wurden gebracht.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B. L. B.

### Die Front in Serbien.



Der Stand der Front am 24. Okt. — am 3. November

### König Peters Hilfeversprechen.

In einer Veröffentlichung des bulgarischen Generalstabes, der eine Reihe weiterer Fortschritte an der serbischen Front meldet, heißt es u. a.:

Nach der Einnahme von Bela-Palanka gingen unsere Truppen bis zur Linie Gradec-Höhe 917-Brandob-Höhe 460-Vogov-Berg-Dorf Secznica (nördlich Surlulica). König Peter von Serbien war an dieser Front anwesend und gab seinen Soldaten, um sie ermutigen, die Versicherung, daß die englisch-französischen Truppen im Begriff seien, der serbischen Armee Hilfe zu eilen.

Wenn sich König Peter nur nicht irtzt! Englische Besprechungen tut man gut nicht allzu ernsthaft zu nehmen.

### Serbischer Rückzug im Eiltempo.

In Paris beginnt man sich im Hinblick auf die schnelle Entwicklung der Dinge in Serbien schon langsam darauf vorzubereiten, daß die englisch-französische Hilfe zu kommen. „Petit Parisien“ meldet aus Athen: Der serbische Rückzug wird immer schneller, die Lage wird immer ernster angefaßt, der an allen Frontstellen erfolgenden serbischen Angriffe. Die englischen Truppen haben am Sonntag angefangen, Saloniki zu verlassen. Der Transport der englischen Truppen nach Gevgeli und Doiran wird die ganze Woche fortgesetzt. Die englischen Truppen sollen von Gevgeli und Doiran aus ihre Stellungen beziehen.

### Diplomatisches Gewerbe im Umherziehen.

Das schnelle Vorrücken der deutsch-österreichischen und bulgarischen Armeen hat neben der tragischen Gefahr für die serbische Heere auch eine komisch-heitere Folge. Saloniki wird gemeldet:

Die Gesandten der alliierten Staaten haben Kraljewa verlassen, um sich in Mitrowitza niederzulassen.

Es ist keine Lust mehr, in Serbien Bierverhandlungen diplomatisch zu sein, in demselben Serbien, wo einst die Räume der feindlichen Ränkeschmiede voll der schändlichen Zukunftsbüßen hingen. Sie sind verdorrt und vom Kriegsturm entblättert und die Herren Diplomaten müssen das Gewerbe im Umherziehen betreiben. Von Belgrad sind es nach Niß, von dort nach Bristina und Monastir, dann nach Kraljewa und nun legt sie der deutsche Vorwärt auch dort aus. Die Herren tun gut, ihre Posten in Mitrowitza erst gar nicht auszuspaden.

### Die Eroberung von Kragujevac.

Österreichischer Kriegspresse-Vericht. Über die Ereignisse bei der Besetzung von Kragujevac wird über Wien folgende Darstellung verbreitet: Ein österreichisch-ungarisches Korps auf dem linken Flügel der Führung des Generalfeldmarschalls v. Mackensen nördlich und nordwestlich von Kragujevac vordringenden Armeen Kovech stand am 30. Oktober im Raume von Velli See und Derovac mit gleich starken feindlichen Kräften im Kampfe und nahm die Stellungen, aus denen der Feind flüchtete. Dasselbe Korps stand in Verfolgung des Feindes am 31. Oktober nördlich von der Straße Kragujevac-Milanovac mit Nachhuten im Kampfe. Zu derselben Zeit nahm ein deutsches Korps der Armee Gallwitz die Stellungen nördlich und nordöstlich von Kragujevac am Petrowacz Bach. Die deutschen Truppen vernahmen hier schon am Abend des 31. Oktober starke Detonationen, die verrieten, daß der Feind in Begriffen stand, Kragujevac zu räumen und daher Sprengungen zur Vernichtung von Eisenwerken vornahm. Das deutsche Korps, in dessen Angriff abwärts die Stadt lag, schickte sich eben an, in die Stadt, die der Feind verlassen hatte, einzurücken, als sich eine Veranordnung des Magistrats der Stadt bei den deutschen Posten einfand und, vor den Kommandanten geführt, die Unterwerfung und friedliche Übergabe der Stadt Kragujevac anmeldete. Während sich diese Ereignisse auf dem deutschen Teil der Front abspielten, zog ein Nachrück-

Detachment des vorerwähnten österreichisch-ungarischen Korps, das die Aufgabe hatte, mit dem östlichen Flügel an der Stadt vorbeizumarschieren und weiter vorzudringen, am 1. November zwischen 7 und 8 Uhr vormittags unter dem Kommando des Leutnants Trnka von der anderen Seite in die Stadt ein und hielten auf der Kaserne und auf dem Arsenal die Fahne der österreichisch-ungarischen Armee.

**Der Vierverband serbienmäde?**  
Wie aus Sofia gemeldet wird, ist in den Kämpfen zwischen Bulgaren und Entente-Truppen bei Balondowo ein Stillstand eingetreten. Die Engländer und Franzosen stoßen oft auf große Schwierigkeiten bei ihren rückwärtigen Verbindungen. Ihre bisherigen Angriffe wurden blutig abgewiesen. Es hat jetzt den Anschein, als ob jede ernsthafte Aktion ausgebeugelt werden dürfte.

Mit dieser Nachricht stimmt überein, was sich die A. Stg. aus Sofia berichten läßt, danach sind die französischen Landungstruppen jetzt nordöstlich von Prilep von Bulgaren, die von Gradsko und Regotin (Macedonien) her angegriffen hatten, vernichtend geschlagen und teils zerstreut, teils gefangen genommen worden.

Saloniki, 5. November.  
Die „Agence Havas“ meldet: Das englische Kontingent traf gestern in Geygheli ein. Die Engländer werden unabhängig von den Franzosen, aber in taktischem Zusammenhange mit ihnen vorgehen.

**Die serbische Rückzugslinie versperrt.**  
Über die Rückzugslinie der serbischen Armeegruppe liegen keine Angaben vor. Von verschiedener Seite wird behauptet, sie hätten die Absicht, nach Montenegro und Albanien zurückzugehen. Die Möglichkeit dazu ist wohl vorhanden; man glaubt jedoch eher an einen Rückzug durch das Ibarial und parallel mit demselben gegen Süden auf Kosovopolje, das schon einmal in der Geschichte Serbiens eine hervorragende Rolle zu spielen berufen war. Dorthin kommen ihnen schon aus Macedonien bulgarische Streitkräfte in der Richtung auf Pristina entgegen. Nun drängen auch österreichische Truppen aus der Herzegowina nach Montenegro ein und haben bereits eine Reihe von Höhenstellungen südlich von Antovag erobert.

Sofia, 5. Nov. Die bulgarische Regierung traf Vorkehrungen, um unter russischer Flagge fahrende, mit Waffen und Munition für Serbien beladene Schiffe in rumänische Häfen zu bringen und zu entlasten.

**Ein englisches Truppentransportschiff versenkt.**  
TU Budapest, 6. Nov. [A. Stg.] „A Vilag“ meldet aus Saloniki: In der Nähe von Saloniki versenkte ein deutsches Unterseeboot mit einem gut sanierten Torpedoboot ein englisches Truppentransportschiff. Das Schiff sank binnen einigen Minuten. Die an Bord befindlichen 400 Personen sind umgekommen. Das Unterseeboot entkam unverletzt.

**Um den Görzer Brückenkopf.**  
Alle italienischen Angriffe abgeschlagen.

Aus dem österreichischen Kriegspressequartier wird über die Ereignisse am 1. November im Görzischen gemeldet: Gegen den Görzer Brückenkopf setzte der Gegner mindestens zwei neue Brigaden ein, die früher an der Dolomitenfront standen. Der Monte Sabotino wurde zweimal, Eslochia einmal und die Stellung westlich von Pesma zweimal angegriffen, alles vergebens. Sehr starke Vorposten richteten sich auch gegen die Bodgoraböden, wo der Gegner, wie schon öfter, in einige Gräben eindringen konnte, die er vor nächtlichen Angriffen aber wieder räumen mußte. Wie gewöhnlich wurden die feindlichen Angriffe durch Trommelfeuer eingeleitet. Gleichzeitig richtete sich ein heftiges Sapperfeuer gegen die Räume hinter unserer Front und den Westteil von Görz. Starke Angriffe gegen den Raum von Blava und den Nordteil der Hochfläche von Doberdo sollten den Hauptstoß unterstützen. Bei Blava hielt unsere Artillerie mit mörderischer Feuer den Angriff nieder. Bei Sagora kam es zu Nahkämpfen, die noch im Gange sind. Am Nordteil des Doberdo-Abchnittes richtete sich der Angriff mehrerer Bataillone gegen den Monte San Michele. Das Honved-Infanterie-Regiment Nr. 1 schlug ihn blutig ab. Gegen den Raum von San Martino gingen fünf italienische Infanterie-Regimenter vor. Es kam zum Handgemenge in unseren Gräben. Was sich vom Feinde retten konnte, suchte Heil in der Nacht. Unsere Stellungen blieben fest in unseren Händen.

**Lokale u. Vermischte Nachrichten.**

**Auszeichnungen vor dem Feinde.**  
Das Eisenerz.

Geisenheim, 5. Nov. Wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde wurde dem Unteroffizier Jean Seib hier das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

**Aus den Verlustlisten.**

Leutnant Franz Schud, Niederh., vermisst.  
Leutnant Max Haimann, Eitville, vermisst.  
Leutnant Peter Schneider, Eitville, vermisst.  
Leutnant Franz Douffrain, Gattenheim, vermisst.  
Leutnant Franz Weniger, Eitville, vermisst.  
Leutnant Franz Schrans, Eitville, leicht verw.  
Leutnant Karl Marzilius, Radesheim, vermisst.  
Leutnant Jakob Schund, Radesheim, vermisst.  
Leutnant Jakob Häder, Geisenheim, vermisst.  
Leutnant Jakob Köse, Wintel, gefallen.  
Leutnant Johann Graf, Radesheim, schwer verw.  
Leutnant Joseph Semler, Schmammshausen, leicht verw.  
Leutnant Ernst Knaut, Destr., schwer verw.  
Leutnant Joseph Weber, Rautenthal, schwer verw.  
Leutnant Josef Nagler, Radesheim, vermisst.  
Leutnant Joseph Krainer, Wintel, leicht verw.

Destr., 5. Nov. Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanzeigers sind die Butterpreise im Kleinverkauf für den Weingaukreis wie folgt festgesetzt worden: Südkraut (Tafel- oder Wolkereibutter) Höchstpreis M. 2.45, Mittelkraut M. 1.95 das Pfund. Diese Höchstpreise treten ab dem 7. November d. J. in Kraft. Ueberschreitungen dieser Höchstpreise werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Der amtliche Erlaß des Reichsausschusses in vorliegender Nummer d. Bl.

Destr., 5. Nov. Auf die im amtlichen Teil abgegebene Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam.

Destr., 5. Nov. Die vollständige und eingehende Ueberweisung der angeforderten Güterwagen

steht in letzter Zeit in allen Teilen des Staatsbahnwagenverbandes auf erhebliche Schwierigkeiten. Es ist dies auf die außerordentlichen Ansprüche zurückzuführen, die augenblicklich an den Güterwagenpark der deutschen Eisenbahnen gestellt werden. Abgesehen von den umfangreichen Anforderungen der Heeresverwaltung, die bei der jetzigen Ausdehnung des Kriegsschauplatzes sich naturgemäß besonders bemerkbar machen und denen selbstverständlich voll genügt werden muß, sind auch die Anforderungen in der Heimat — wie regelmäßig in den Herbstmonaten — infolge des Räderverkehrs, des starken Verkehrs an Nahrungsmitteln und des starken Bedarfs an Kohlen pp. sehr erheblich. Es ist dringend erwünscht, daß die Verkehrstreibenden durch Ausnutzung des Ladegewichts und durch möglichst schnelle Be- und Entladung der gestellten Wagen auch zu einer Milderung der Schwierigkeiten in der Wagengestellung beitragen.

X Destr., 6. Nov. Die Triebwagenfahrt Nr. 2026 (Radesheim ab 1.15 Uhr nachm., Mainz Ankunft 2.19 Uhr nachm.) wird vom 15. November ab etwa 1 Stunde früher gelegt werden und folgenden Fahrplan erhalten:

Radesheim	Abfahrt	12.16	nachm.
Weisenheim		12.23	
Destr., Wintel		12.30	
Gattenheim		12.36	
Erbach		12.42	
Eitville		12.48	
Niederwalluf		12.53	
Schierstein		12.58	
Wiesloch		1.03	
Mainz	Ankunft	1.16	

Wir bitten unsere Abonnenten, diese Abänderung auf dem Winterfahrplan vorzunehmen.

Destr., 5. Nov. Laut Bekanntmachung des Reichseisenbahnamts vom 13. Sept. d. J. ist § 62 (8) der Eisenbahnverkehrsordnung für die Dauer des Krieges wie folgt abgeändert worden:

Der Absender hat Stückgüter gemäß der Vorschrift im § 62 (8) dauerhaft zu bezeichnen. Diese Bezeichnung muß enthalten: Namen der Versandanstation, Tag der Aufgabe und Namen der Bestimmungsstation. Hat der Absender dies nicht oder nur unbestimmt getan, obgleich es die Beschaffenheit der Stückgüter ohne Schwierigkeit zuläßt, so wird die Bezeichnung von der Eisenbahn gegen die im Nebengebührentarif (Teil I Abt. B) vorgesehene Gebühr ausgeschrieben.

Destr., 6. Nov. „Auf den Spuren unserer Heere im Osten und Westen“ so lautet das Thema des zweiten dieswöchentlichen Kriegsvortrages des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheingau, welcher am Montag, den 15. November, abends 8 Uhr, im Hotel „Germania“ in Geisenheim stattfindet. Als Redner ist der im Rheingau sehr wohl bekannte Dozent an der „Freien Hochschule“ in Berlin Herr Dr. Alfred Koeppen gewonnen worden. Herr Dr. Koeppen, welcher die Schlachtfelder bereist hat, spricht auf Grund eigener Wahrnehmungen und hat mit dem vorgenannten Vortrag, den er in deutschen Städten seit 70 mal gehalten hat, überall einen glänzenden Erfolg gehabt. Der Vortrag wird durch farbige künstlerische Lichtbilder erläutert.

\* Wintel, 5. Nov. Die Nagelung des „Kreuzes von Eisen“ begegnete noch jetzt jeden Sonntag reger Beteiligung durch die Angehörigen unserer Ortschaften und auch von Fremden, die im Vorbeigehen gern einen Nagel einschlugen. Die bisherige Einnahme aus der Nagelung beträgt schon über 850 Mark. Hiervon wurden 200 Mark für den Wollzug gestiftet, der von Wiesbaden aus an die Angehörigen des 18. Armeekorps abging. Der Rest der bisherigen Einnahme soll für Weihnachtsgaben an die Feldlazarette und an unsere in erster Linie kämpfenden Truppen verwendet werden. Der Verein hofft auch auf weitere rege Beteiligung an der Nagelung. Je reicher die Gaben fließen, desto mehr Freude kann unseren Kriegern bereitet werden.

\* Wintel, 6. Nov. Der „Vaterländische Frauenverein“ beachtet auch dieses Jahr wieder die in der Kategorie an unsere im Felde stehenden Truppen zu senden. Sein Wappenspruch ist: Allen ausnahmslos, die draußen kämpfen, eine Weihnachtsgabe darzubringen. Das kann aber nur geschehen, wenn in den Einzelgaben Maß gehalten wird. Es wird darum herzlich gebeten, die Gabe „für jeden einzelnen Mann“ nur aus 2 Stück bestehen zu lassen. Je fünf Gaben sind in 1 Paket zu vereinigen, das mit der Aufschrift „Weihnachtsgaben für 5 Mann“ zu bezeichnen ist. Der Zweig-Verein Wintel und Mittelheim E. V. ersucht seine Mitglieder um rege Beteiligung an dieser Sendung. Voriges Jahr konnten von ihm an 1800 Pakete abgeschickt werden. Auch Nichtmitglieder können sich an diesem Liebeswerk beteiligen. Einlaß-Zettel, wie im vorigen Jahre, sind bei Frau Geromont und Herrn Dr. Weltner erhältlich. Die Pakete müssen spätestens bis zum 22. ds. Mts. auf der Bürgermeisterei in Wintel abgeliefert sein.

Geisenheim, 4. Nov. Gestern Abend sprang unterhalb des Muttergartens der Kgl. Lehranstalt ein Soldat des 82. Infanterieregiments aus dem in voller Fahrt zu Tal fahrenden Schnellzuge. Der 27-jährige Mann, Mäher seines Zeichens und Vater von fünf Kindern, sollte in das Festungsgefängnis nach Köln zur Verbüßung einer dreijährigen Festungstrafe verbracht werden. Die beiden Transporteure brachten durch Ziehen der Notbremse den Zug sofort zum Stehen. Die Verfolgung führte der Dunkelheit wegen — es war halb 7 Uhr — zu keinem Ergebnis. Die Flucht erfolgte durch das Abortfenster; die Mähe blieb zurück. Der Entsprungene dürfte sich der goldenen Freiheit nicht allzu lange erfreuen. (B. V.)

Bingen, 4. Nov. Die heutige Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich unter anderem mit der Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungs-Regelung in der ausgiebigsten Weise. Es handelte sich um die Beschaffung von Lebensmitteln für die Einwohner der Stadt Bingen. Vor allem wurde der Beschluß gefaßt bei der deutschen Zentral-Verkaufs-Gesellschaft in Berlin fünf Zentner Butter zu bestellen. Die Stadt erhält diese Butter zu 1.95 Mark das halbe Kilo. Sie gibt diese Butter an die Frauen der Männer, die sich im Kriege befinden und an die Einwohner, die unter 1500 Mark jährliches Einkommen haben, zu 1.90 Mark das halbe Kilo ab. Sie kann dabei Geld zuweisen, weil an dem städtischen Kartoffel- und Gemüseverkauf ein kleiner Betrag über die Ausgabe hereingekommen ist. — Seitens der Stadt wurden 7000 Eier

bestellt. Es wurde ausgerechnet, daß auf den Kopf der Bevölkerung dann 7 Eier kommen. Diese Eier sollen gegen Vorgeben der Brotarten zu 17 Pfg. das Stück abgegeben werden. Die Stadt muß für jedes Ei 15,63 Pfg. bezahlen. Auswärtige können nur 10 Eier erhalten. — Bei der Beschaffung von Kartoffeln soll das Kreisamt Bingen eingegangen werden. Dieses soll der Stadt Bingen 5000 Zentner Kartoffeln zur Verfügung stellen. Außerdem sollen die Kartoffeln in der Umgebung von Bingen bezogen werden, möglichst aus Orten, die nahe liegen. — Die Staatsbahn hat der Stadt mitgeteilt, daß sie 60 Arbeiterinnen nötig hat. Diese will sie aus der Stadt Bingen und Umgebung nehmen. Es können sich nun Frauen und Mädchen, die sich geeignet glauben, bei der Stadt Bingen und Umgebung melden. Die Strecken fahren müssen, um zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen, werden Freikarten zugewilligt. — Da die städtische Kehrichtabfuhr nicht nach Wunsch vor sich geht, will die Stadt Bingen zwei Pferde kaufen, die samt den beiden städtischen Ochsen in der Stallung in der oberen Vorstadt untergebracht werden sollen. Wegen der Pferde will man sich mit der Landwirtschaftskammer in Verbindung setzen.

Mainz, 6. Nov. Schließung der Metzgerläden Dienstags und Freitags. Infolge der neuen gesetzlichen Verordnungen über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs bleiben die Metzgerläden an Dienstagen und Freitagen geschlossen. Es ist streng verboten und mit Gefängnis und schweren Geldstrafen bedroht, wenn jemand Fleisch, Fleischwaren oder Fleischpreisen an diesen Tagen abgibt. Es darf also auch nicht ausgetragen werden oder in anderer Weise „dem Verbraucher zugänglich gemacht werden“.

\* Ermäßigung des Schweinefleischpreises. Die Schweinemehrer in Mainz werden von heute ab den Preis für verschiedene Artikel, frisches Fleisch, Koteletts und Braten sowie verschiedene Wurstsorten um 20 Pfg. für das Pfund herabsetzen.

\* Vor einiger Zeit erschien in der Presse ein Artikel mit der Überschrift: „Was geschieht für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger?“ Da dieser hinsichtlich der Waisenversorgung zu Zweifeln Anlaß gegeben hat, wird amtlich zusammenfassend hierüber nochmals folgendes mitgeteilt: Die Höhe der Kriegsversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Feldwebels 600 Mark. Das Kriegswaisengeld beträgt für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterlassen 168 Mark, für jedes elternlose Kind 240 Mark. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militärhinterbliebenengesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterstützungswege ausgeglichen.

\* Die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente hat der Bundesrat nach dem Einführungsgebot zur Reichsversicherungsordnung für die bevorstehende Tagung des Reichstages diesem zur zweiten Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Altersgrenze des 70. Lebensjahres des Versicherten für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt werden soll. In seiner letzten Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, diese Herabsetzung in der Vorlage für den Reichstag zurzeit nicht zu empfehlen. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde, wie in einer Denkschrift nachgewiesen wird, eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung notwendig machen und eine Mehrbelastung des Reichs mit Reichszuschuß zur Folge haben. Beides kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befristet werden.

**Die Kartoffel-Höchstpreise.**

Mißverständnisse und Zwißelhandlungen.  
Noch immer steht die Kartoffelverordnung des Bundesrats auf mancherlei Widerstand und Mißverständnisse. So wird z. B. vielfach darüber Klage geführt, daß die Händler bestimmte bessere Sorten, insbesondere die sogenannten Salatkartoffeln, nicht zu dem festgesetzten Höchstpreis verkaufen wollen, vielmehr statt 4 Pfennige, nach wie vor 8—10 Pfennige für das Pfund verlangen. Das ist ungesetzlich und muß dem Verkäufer empfindliche Strafen zuziehen. Alle Sorten unterliegen ohne Ausnahme dem festgesetzten Höchstpreis.

Weiter fordern vielfach Landwirte die ihre Kartoffeln direkt, d. h. unter Ausschluß des Zwischenhandels an den Verbraucher absetzen, die dem Kleinhandel zustehenden Zuschläge. Auch das ist wie von unterrichteter Seite hervorgehoben wird, durchaus unzulässig. Die Landwirte haben in allen Fällen nur den Erzeuger-Höchstpreis zu fordern, unbeschadet natürlich ihrer Auslagen für Porto und Verpackung über die Station hinaus.

Endlich sind Zweifel entstanden, ob der Erzeuger-Höchstpreis ab Station oder Gut gilt. § 1 der Verordnung bestimmt zweifellos, daß der Höchstpreis die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof oder der nächsten Schiffsanlegestelle, sowie die Kosten der Verladung einschließt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr.

**Bekanntmachung.**

Mit Ablauf des 8. d. Mts. ist der Weinbergsschluß der hiesigen Gemarlung aufgehoben.

Johannisberg, den 6. November 1915.

Der Bürgermeister: Wagner.

**Mitteldeutsche Creditbank**

■ Kapital und Reserven 69 Millionen Mark ■  
■ Filiale Wiesbaden ■  
■ Friedrichstrasse 6 Telefon 66 u. 6604 ■  
■ An- u. Verkauf von Wertpapieren. ■  
■ Günstige Verzinsung von Spar-Einlagen. Sorgfältige ■  
■ Erledigung aller bankgesohäftlichen Angelegenheiten. ■  
■ Safes. ■

## Bekanntmachung.

Der Bismarckweg Friedrich-Hausen v. d. D. ist auf ca. 8 Tage gesperrt.  
Friedrich, den 6. November 1915.  
Der Bürgermeister: Brückmann.

# Betrogen!!

werden Sie bei mir **nie** sein,  
trotzdem ich Ihnen anbiete:

Elegante  
**Herren- und Jünglings-Anzüge**  
von Mk. 13.50 an,  
Moderne  
**Ulster, Paletots, Regenmäntel**  
von Mk. 10.— an,  
Hochzeits-  
und **Gesellschafts-Anzüge**  
von Mk. 25.— an,  
werden auch verliehen.

Wenig getragene  
**Hosen :: Mass-Anzüge**  
Paletots, Ulster, eleg., fast neu, spottbill.

Erstes Mainzer  
**:: Monats-Garderoben-Haus und ::**  
Verleih-Anstalt „zur Schusterstrasse“.  
**Schusterstrasse 34, I.**

Kein Laden Keine Filiale am Platze  
Den ganzen Tag geöffnet.

**Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim**  
eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.  
Gegründet 1862.

Winkler Landstr. 59. Telefon 105.  
Ausführung aller Bankgeschäfte für Mitglieder.  
Annahme von **Sparkassengeldern** von **Jedermann**; tägliche Verzinsung zu 3 $\frac{1}{2}$ %, 3 $\frac{3}{4}$ % und 4 $\frac{1}{2}$ %, je nach Kündigung.  
Ausgabe von **Heimsparkassen**.  
Annahme von **Geldern auf feste Termine**; Verzinsung nach Vereinbarung.  
Verzinsung von **Guthaben in laufender Rechnung** zu 3 $\frac{1}{2}$ %, provisionsfrei.  
**Aufnahme als Mitglied jederzeit.**

**Osram Halbwatt-Lampen**  
Beleuchtungskörper etc.  
Militär- und Taschenlampen  
la. Dauer-Batterien  
Elektro-Motoren

**Alfred Flack, Wiesbaden**  
Luisenstrasse 46 Teleph. 747  
Wiederverkäufer Rabatt.

## Kellerbuch A

für Weingutsbesitzer u. Winzer, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville

# Unterzeige



für **Damen, Herren und Kinder**  
**Strumpfwaren**

Für unsere Soldaten im Felde  
Westen, Unterjacken, Hemden,  
Kopfschützer, Leibbinden,  
Socken, Pulswärmer, Halstücher.

**L. Schwenck Wiesbaden**  
Mühlgasse 11-13

# Pelzwaren

in solider gediegener Kürschnerarbeit und jeder Preislage empfiehlt das **Spezial-Geschäft**  
**J. B. Hämmerlein, Mainz.**  
Inhaber: Max Kirsten  
Ecke Ludwig- und Fuststrasse. Telefon 1817.  
Grösstes und ältestes Haus der Branche am Platze.  
Ich leiste für meine sämtliche Ware die weitgehendste Garantie, weil ich selbst fabriziere.

**Wohnung**  
(2 Zimmer, 1 Küche nebst Zubehör) zu vermieten  
Oestrich, Markt 15.

Schöne freundliche **Wohnung**  
zu vermieten.  
Winkel, Bartolomäustr. 12.

**Marder u. Iltis**  
kann jeder fangen und sich viel Geld dadurch verdienen, wenn er sich das Anfernungsbuch „Der Marder und sein Fang“ von **Ang. Schlothauer in Wiesbaden**, Eigenheimstraße 4, zum Preise von 1.00 Mk. schicken läßt.

Ein gutes **Arbeitspferd**  
preiswert zu verkaufen. Näheres im Verlag d. Blattes.

Ein **Pferd**  
zu verkaufen.  
Joh. Hilsbos, Mittelheim.

Ein paar junge, schwere, sechs- bis achtjährige Stummthaler.

**Zahrochsen**,  
zu Einspänner geeignet, sind zu verkaufen bei  
Joh. Pich, IV.  
Stephanshausen.

**Billiger Fleischverkauf!**  
Prima  
Ochsen- u. Rindfleisch 0.90 Mk.  
Prima Kalbfleisch 1.10 „  
Täglich frische  
**Rindswürstchen.**  
Altons Mannheimer, Eltville,  
Telephon 228. Leerstr. 22.

**Obstbäume**  
jeder Form und Art, sowie hochstämmige und niedere  
**Rosen.**  
Edmund Graf,  
Kunst- u. Handelsgärtnerei,  
Winkel im Rheingau.

**Bei Ischias, Gicht u. Rheumatismus**  
probieren Sie einmal meinen bestempfohlenen  
**Betula-Rheumatismustee**  
— Karton 50 Pfg. —  
Dom-Drogerie  
**Wilhelm Otto,**  
Mainz, Leichhofstrasse 5  
Telephonrat Nr. 618.

**Justitut Bein**  
Wiesbadener Privathandels-Schule  
Rheinstrasse 115.  
Unterricht in allen kaufm. Fächern, sowie in  
Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschr., Bankw., Vermögensverwalt.  
u. s. w.  
Klassen-Unterricht u. Privat-Unterrichtung.  
Beginn neuer Vollkurse am 1. und 15. jeden Monats.

**Hermann Bein,**  
Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer.  
**Clara Bein,**  
Diplom-Handelslehrerin,  
Inh. d. kaufm. Dipl.-Zeugn.

**Knochenbrod,**  
bestes Kraftfutter für Hühner und sonstiges Geflügel à Pfund 15 Pfg. hat ständig abzugeben  
**Jean Dememann,**  
Winkel a. Rh., Kirchweg 11.

**Während der Kriegszeit**  
eleg. Herren- u. Knab.-Anz., Ulster, Paletots, ein. Hosen, Joppen, die bel. schaffvoll. Anz., Gummimantel, f. Herren u. Damen, Kapes, Bozen, Mäntel, Kinder-Anz., darunt. sehr viele einzelne Stücke, Schulhosen zu u. unter Einkaufspreisen!  
Neugasse 22, I. St., kein Laden, Wiesbaden

Empfehle zur bevorstehenden Pflanzzeit aus meiner Baumschule  
**Obstbäume**  
jeder Form und Art, sowie hochstämmige und niedere  
**Rosen.**  
Edmund Graf,  
Kunst- u. Handelsgärtnerei,  
Winkel im Rheingau.

**Bei Ischias, Gicht u. Rheumatismus**  
probieren Sie einmal meinen bestempfohlenen  
**Betula-Rheumatismustee**  
— Karton 50 Pfg. —  
Dom-Drogerie  
**Wilhelm Otto,**  
Mainz, Leichhofstrasse 5  
Telephonrat Nr. 618.

**Justitut Bein**  
Wiesbadener Privathandels-Schule  
Rheinstrasse 115.  
Unterricht in allen kaufm. Fächern, sowie in  
Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschr., Bankw., Vermögensverwalt.  
u. s. w.  
Klassen-Unterricht u. Privat-Unterrichtung.  
Beginn neuer Vollkurse am 1. und 15. jeden Monats.

**Hermann Bein,**  
Diplom-Kaufmann und Diplom-Handelslehrer.  
**Clara Bein,**  
Diplom-Handelslehrerin,  
Inh. d. kaufm. Dipl.-Zeugn.

**Knochenbrod,**  
bestes Kraftfutter für Hühner und sonstiges Geflügel à Pfund 15 Pfg. hat ständig abzugeben  
**Jean Dememann,**  
Winkel a. Rh., Kirchweg 11.

**Während der Kriegszeit**  
eleg. Herren- u. Knab.-Anz., Ulster, Paletots, ein. Hosen, Joppen, die bel. schaffvoll. Anz., Gummimantel, f. Herren u. Damen, Kapes, Bozen, Mäntel, Kinder-Anz., darunt. sehr viele einzelne Stücke, Schulhosen zu u. unter Einkaufspreisen!  
Neugasse 22, I. St., kein Laden, Wiesbaden

**Während der Kriegszeit**  
eleg. Herren- u. Knab.-Anz., Ulster, Paletots, ein. Hosen, Joppen, die bel. schaffvoll. Anz., Gummimantel, f. Herren u. Damen, Kapes, Bozen, Mäntel, Kinder-Anz., darunt. sehr viele einzelne Stücke, Schulhosen zu u. unter Einkaufspreisen!  
Neugasse 22, I. St., kein Laden, Wiesbaden

1914 er  
Wein  
zapft  
Martin Weisger,  
Marktgräben Nr. 2, Oestrich.

1912 er  
Riesling  
per Schoppen 50 Pfennig  
Job. Pet. Bibo, Oestrich,  
Landsstr. 43.

Sämtliche Weinbücher  
Zuckerungs-Anzeigen  
sind jederzeit vorrätig und empfiehlt  
Buchdruckerei Ad. Etienne  
Oestrich a. Rh.

Ungarisch-slavonische  
Fass- u. Büttenhölzer,  
sowie  
Halbstückfässer  
und Versandfässer von 25 bis 300 Ltr. empfiehlt  
Gg. Jos. Friedrich,  
Oestrich, Landstraße 11,  
Telephon Nr. 70.

Suche für 15. Nov. oder sofort, ein treues, fleißiges junges

**Mädchen**  
für Haus und Küchenarbeit. Off. werden unter Biffer Nr. 22 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Einige tüchtige  
**Schlosser**  
finden bei hohem Lohn und Accordarbeit sofort dauernde Beschäftigung.  
Val. Waas, Inh. Gebr. Waas  
Maschinenfabrik,  
Geisenheim a. Rh.

**Weisskraut**  
ist zu haben bei  
Gregor Hillmann,  
Geisenheim.

**Dickwurz**  
treffen wegen Wogenmangels erst Montag ein, per Br. zu 2.50, bei größerer Konsumation billiger.

**W. Weber,**  
Langen-Schwalbach  
Gesunde  
**Tafelbirnen**  
zu kaufen gesucht.  
Joseph Prinz, Oestrich

**Evangelische Kirchen-Gemeinde**  
des oberen Rheingaus.  
Sonntag, den 7. November  
10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Oestrich  
11 Uhr vorm.: Christenlehre der Mädchen.  
3 Uhr nachm.: Gottesdienst in d. Christuskapelle zu Oestrich.

**Evangelische Kirchen-Gemeinde**  
Oestrich.  
Sonntag, den 7. November  
9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.  
11 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Fischberg.

**Evangelische Kirchen-Gemeinde**  
Oestrich.  
Sonntag, den 7. November  
9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.  
11 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Fischberg.

**Evangelische Kirchen-Gemeinde**  
Oestrich.  
Sonntag, den 7. November  
9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.  
11 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Fischberg.

**Evangelische Kirchen-Gemeinde**  
Oestrich.  
Sonntag, den 7. November  
9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.  
11 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm.: Gottesdienst in Eberbach-Fischberg.